

AMTSBLATT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

2011

Ausgegeben am 17. November 2011

Nr. 135

Inhalt

Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung zur Änderung der Anordnung über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen	S. 1455
Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ der Universität Bremen	S. 1455
Berichtigung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Fach „Biologie“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium der Universität Bremen	S. 1456
Berichtigung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Biologie“ (Vollfach) der Universität Bremen	S. 1456
Entwidmung in Bremen-Mitte	S. 1456

Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung zur Änderung der Anordnung über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen

Vom 20. Juli 2011

I.

Teil I Abschnitt B. II. Nummer 2 Buchstabe g der Anordnung über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen vom 18. Juli 2001 – 4221 –, die zuletzt durch Allgemeine Verfügung vom 16. Dezember 2003 - 4220 - geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

2. „g) Beauftragt die berechtigte Person eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt mit der Geltendmachung ihrer Ansprüche, so sind ihre Aufwendungen für die entstandenen Gebühren als Teil des Vermögensschadens erstattungsfähig, sofern die Beauftragung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes notwendig war. Daran fehlt es regelmäßig in einfach gelagerten Fällen, etwa wenn ausschließlich immaterielle Haftentschädigung verlangt wird (§ 7 Absatz 3 StrEG). Eine Vorteilsausgleichung hinsichtlich der erstattungsfähigen Gebühren findet nicht statt.“

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Bremen, den 20. Juli 2011

Der Senator für
Justiz und Verfassung

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ der Universität Bremen

Vom 20. September 2011

Die Fachbereichsräte der Fachbereiche 07 (Wirtschaftswissenschaften) und 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) haben am 11. Januar 2011 und am 20. September 2011 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für **Masterstudiengänge** der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ vom 1. Dezember 2009 (Brem.Abl. 2010 S. 134), erhält folgende Fassung:

In § 3 wird folgender Absatz 10 neu eingefügt:

„(10) Die Prüfungsleistungen folgender Module werden mit ‚bestanden‘ bzw. ‚nicht bestanden‘ bewertet und nicht benotet:

- Kompaktkurs BWL,
- Kompaktkurs Psychologie.

Diese Prüfungsleistungen werden bei der Bildung der Abschlussnote nicht berücksichtigt.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie gilt somit für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2009/10 erstmals im Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ immatrikuliert waren. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 22. September 2011

Der Rektor
der Universität Bremen

Berichtigung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Fach „Biologie“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium der Universität Bremen

Die fachspezifische Prüfungsordnung für das Fach „Biologie“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium der Universität Bremen vom 2. Februar 2011 (Brem.ABl. S. 925) wird wie folgt berichtigt:

In der Anlage 2 wird in der Tabelle mit der Überschrift „2.c. Wahlmodule B2“ im Abschnitt „Profilmodulbereich 3“ die Zeile des Moduls PM 3 Öko wie folgt berichtigt:

„PM 3 Öko	Profilmodul 3 Ökologie	9	9	9	TP	Ökologisches Fortgeschrittenpraktikum 3 CP	PL: 1	Ja
					TP	Statistische Datenauswertung 6 CP	PL: 1	Ja“

Bremen, den 1. November 2011

Der Rektor
der Universität Bremen

Berichtigung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Biologie“ (Vollfach) der Universität Bremen

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Biologie“ (Vollfach) der Universität Bremen vom 2. Februar 2011 (Brem.ABl. S. 915) wird wie folgt berichtigt:

In der Anlage 2 wird in der Tabelle mit der Überschrift „2. c. Wahlpflichtbereich V2 (Profilmodulbereiche 2, 3, 4)“ die Zeile des Moduls PM 3 Öko wie folgt berichtigt:

„PM 3 Öko	Profilmodul 3 Ökologie	9	TP	Ökologisches Fortgeschrittenpraktikum 3 CP	PL: 1	Ja
			TP	Statistische Datenauswertung 6 CP	PL: 1	Ja“

Bremen, den 1. November 2011

Der Rektor
der Universität Bremen

Entwidmung in Bremen-Mitte (sog. Brilltunnel)

Mit Verfügung vom 20. November 2009 wurden gemäß § 7 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 – 2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetzesberichtigung vom 24. August 2006 (Brem.GBl. S. 374), alle in den und aus dem sogenannten Brilltunnel führenden Wegebeziehungen für den öffentlichen Verkehr entwidmet. Die Entwidmung bezog sich auf die gesamte öffentliche unterirdische Tunnelfläche einschließlich aller nachfolgend beschriebener Treppen- und Rolltreppenanlagen:

1. Hutfilterstraße – restliche Treppenanlage (vor dem Gebäude Nr. 25 / Apotheke)
2. Hutfilterstraße (vor dem Gebäude Nr. 24 – 26 / Ecke Bürgermeister-Smidt-Str. 120 / idee Creativmarkt)
3. Bürgermeister-Smidt-Straße (vor dem Gebäude Nr. 126 / Ecke Martinistr. 74)
4. Bürgermeister-Smidt-Straße (mittig – 2 Treppen von/zu den Haltestellen der BSAG)
5. Am Brill (vor dem Gebäude Nr. 2 / Fa. Wührmann – Bettenhaus)

Vorausgegangen war mit Verfügung vom 9. Februar 2001 und Änderungsverfügung vom 20. Juni 2002 zur Umsetzung der verkehrlichen und städtebaulichen Entwicklungsplanung „Projekt Faulenstraße“ die Entwidmung von 2 Teilen der Tunnelfläche und 5 Treppen; rechtsbeständig seit Ende Juli 2002.

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 20. November 2009, Veröffentlichung am 23. November 2009, Bekanntgabe 24. November 2009, mit Anordnung des Sofortvollzugs, ist nach Einstellung des Klageverfahrens wegen Klagerücknahme am 25. November 2010 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 31. Oktober 2011

Amt für Straßen und Verkehr